

Zeitschrift:	Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber:	Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band:	29 (1922)
Heft:	5
Rubrik:	An unsere geschätzten Abonnenten und Mitglieder im Auslande

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hier aus werden auch die nötigen Unterlagen für die Gründung von Exportbanken im In- und Ausland beschafft, die Schaffung staatlicher Auslandsniederlagen angeregt und durchgeführt und die oben angedeuteten Möglichkeiten staatlicher Unterstützung und Förderung zur Entwicklung gebracht und in gedeihliche Wege geleitet.

Auf Grund dieser Veranstaltungen wirtschaftspolitischer und kommerzieller, teils auch politischer Art, muß es möglich sein, die schweizerische Textilindustrie und den schweizerischen Textilauslandshandel von den derzeitigen Hemmnissen zu befreien und zu dem früheren Gedeihen zu bringen. Daß es hierbei nicht ohne eingreifende Umwertung von bisher als bestimmd angesehenen Werten abgehen wird, erscheint dem Kenner der Verhältnisse begreiflich, immerhin wird es auch unter den veränderten Grundlagen möglich sein, für die schweizerische Textilindustrie und damit auch für die Baumwollindustrie, die frühere bevorzugte Stellung in der Weltwirtschaft zu erringen.

An unsere geschätzten Abonnenten und
Mitglieder im Auslande.

Unsere Abonnenten- bzw. Mitgliederlisten weisen noch wesentliche Ausstände für das vergangene und das laufende Jahr auf. Um uns weitere Kosten zu ersparen, bitten wir alle diejenigen, die mit der Bezahlung der Abonnements- bzw. Mitgliederbeiträge im Rückstand sind, um beförderliche Einsendung.

Für die Regulierung stellen wir eine letzte Frist bis zum 25. Mai a. c. Wer bis dahin nicht bezahlt hat, wird die Fachschrift nicht mehr erhalten.

Um unsern Lesern im valutaschwachen Ausland entgegen zu kommen, haben wir folgende Preise festgesetzt:

Die Zahlungen nehmen unsere Zahlstellen entgegen:
Deutschland: Hr. Aug. Schweizer, Thumringen b. Lörrach.
Frankreich: Willy Ruhoff, St. Pierre de Bœuf.
Italien: G. Werling, Olgiate-Comasco.
Vereinigte Staaten: A. W. Bühlmann, Newyork, 200
Fifth Avenue.

Unsere Abonnenten und Mitglieder in allen übrigen Ländern, wo wir keine Zahlstellen besitzen, bitten wir um direkte Bezahlung an unseren Quästor. Hrn. Karl Rahm, Zürich 6, Nordstraße 36.

Die Administration.

Import - Export

Handelsabkommen mit Spanien. Die langwierigen Verhandlungen der schweizerischen Delegation in Madrid haben endlich zu einer Handelsübereinkunft geführt, die jedoch, weil sie jederzeit von beiden Seiten auf drei Monate gekündet werden kann, nicht die Bezeichnung eines Handelsvertrages im Vorkriegssinne verdient. Die Schweiz hat einige Zugeständnisse auf den Zöllen für Weine und landwirtschaftliche Erzeugnisse gemacht, die Spanien besonders interessieren und dafür auf einigen wenigen Industrieerzeugnissen, insbesondere Uhren, Maschinen und Seidenbeuteltuch (12 statt 15 Goldpeseten für 100 kg) eine Ermäßigung der außerordentlich hohen Ansätze der zweiten Kolonne erwirkt. Für die Seidenwaren ist eine Herabsetzung des spanischen Einfuhrzolles nicht erzielt worden, wohl aber hat die Schweiz die Zuschüttung der Meistbegünstigung erhalten, sodaß wenigstens die Gewißheit besteht, daß die schweizerischen Seidenwaren nicht höheren Zöllen unterworfen werden, als diejenigen anderer Länder. Dieser Vorteil wird allerdings dadurch teilweise aufgehoben, daß die spanische Regierung vor einiger Zeit die Valutazuschläge abgeschafft hat, was vorläufig insbesondere der deutschen Einfuhr zugute kommt.

Die Verhandlungen zwischen Spanien und Frankreich sind vorläufig noch nicht zu einem Abschluß gelangt. Es ist anzunehmen, daß, wenn eine Verständigung erfolgt, Spanien für französische Industrieerzeugnisse Zugeständnisse machen wird und so

auch auf Seidenwaren, die im Verkehr zwischen Frankreich und Spanien eine bedeutende Rolle spielen. Durch die Meistbegünstigung werden alsdann auch die schweizerischen Seidengewebe in den Genuß der ermäßigten spanischen Zölle treten. Inzwischen finden auf Seidenwaren französischer und italienischer Herkunft immer noch die Zölle des spanischen Generaltarifs mit besonderen Zuschlägen Anwendung.

Wir erfahren soeben, daß zwischen Italien und Spanien ein Modus vivendi abgeschlossen worden ist, laut welchem vom 20. April 1922 an, zunächst für zwei Monate, auf die italienischen Erzeugnisse die Zölle der niedrigen zweiten Kolonne zur Anwendung gelangen und keine Valutazuschläge erhoben werden. Damit sind sämtliche Artikel, für welche die Schweiz keine Ermäßigung der Ansätze der zweiten Kolonne erlangt hat, so auch Seidenwaren, bei ihrer Einfuhr nach Spanien gleichgestellt, mögen sie schweizerischen oder italienischen Ursprungs sein.

England. Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren im Jahr 1921.
Der Verkehr in Seidenwaren vollzieht sich in England wieder unter den Bedingungen der Vorkriegszeit, d. h. ohne jegliche Einschränkung durch Zölle oder andere einfuhrfeindliche Maßnahmen und es hat damit auch auf dem Londoner Markte der Wettbewerb aller Seidenwaren erzeugenden Länder in alter Bedeutung und Wucht eingesetzt. Für die wichtigsten Artikel weist die englische Handelsstatistik folgende Zahlen auf:

Einführung:

	1921	1920	1913
Ganzseid. Gewebe	Lst. 11,068,800	17,957,500	7,739,500
	Yds. 50,488,100	63,653,800	80,299,400

davon aus:

Schweiz	Yds.	15,900,400	15,824,400	15,125,600
Frankreich	Yds.	12,139,700	15,412,000	34,677,400
U. S. A.	Yds.	2,976,000	3,294,100	15,000
Italien	Yds.	2,794,500	1,101,400	6,088,500
Japan	Yds.	12,713,800	23,279,500	19,420,000

anderen L

Halbseid. Gewebe	Lst.	2,487,300	8,972,700	2,832,200
	Yds.	11,468,700	43,373,500	29,071,800
davon aus:				
Schweiz	Yds.	2,386,400	14,597,100	3,217,000
Frankreich	Yds.	7,513,700	23,436,600	7,943,200
Italien	Yds.	920,500	1,410,500	1,460,100
Deutschland	Yds.	455,500	3,133,500	15,001,000
andern Ländern	Yds.	192,700	795,900	1,450,500

Es geht aus dieser Zusammenstellung hervor, daß die Einfuhr gegen früher in Abnahme begriffen ist; so sind ganz- und halbseidene Gewebe eingeführt worden:

	Millionen Yds.	Millionen Lst.
1913	109,4	10,6
1919	96,5	15,8
1920	107,9	27,0
1921	62,0	13,7

Was die einzelnen Bezugsländer anbetrifft, so ist bezeichnend, daß Deutschland die Stellung, die es vor dem Kriege auf dem englischen Seidenmarkte einnahm, bei weitem nicht eingeholt hat; dagegen hat die Seidenweberei der Vereinigten Staaten einen ansehnlichen Platz zu erringen und bisher zu behaupten vermocht. Die Schweiz nimmt bei den ganzseidenen Geweben den ersten Rang ein und deckt annähernd einen Drittel der Gesamt-einfuhr; umgekehrt hat England im Jahr 1921 nicht viel weniger als die Hälfte der Gesamtausfuhr schweizerischer Seidengewebe aufgenommen. Bei den halbseidenen Geweben haben die unbegreiflich hohen Zahlen des Jahres 1920 eine scharfe Berichtigung nach unten erfahren, sodaß das Verhältnis der ganz- zu den halbseidenen Stoffen wieder normal erscheint.

		1921	1920	1913
Ganzseid. Bänder	Lst.	2,802,600	4,807,700	1,810,900
damit aus				

davon aus
Schweiz

Schweiz	Lst.	1,791,500	3,204,500	813,700
Frankreich	Lst.	849,600	1,315,300	957,900
andern Ländern	Lst.	161,400	287,900	39,300
Halbseid. Bänder	Lst.	826,600	2,631,300	970,600

davon aus.

Schweiz	Lst.	141,200	1,364,200	415,600
Frankreich	Lst.	599,800	1,082,200	12,000
Deutschland	Lst.	80,000	111,700	480,000
andern Ländern	Lst.	5,600	73,200	63,000